

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	83 (1932)
Heft:	11
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit dem Ausland zwingt uns, die Qualität unserer Erzeugung zu heben und möglichst viel starkes, gerad schäftiges, astfreies Holz zu erzeugen, das auch in Krisenzeiten zu guten Preisen abgesetzt werden kann. Das schwächere Bauholz, Stangen- und Sperrholz, hatte unter dem Preisdruck am stärksten zu leiden.

Wir müssen uns mit diesen auszugsweise, zum Teil wörtlich der obenerwähnten Veröffentlichung entnommenen Ausführungen begnügen. Auf viele interessante, in der Originalarbeit besprochene Ergebnisse der Umfrage kann hier nicht eingetreten werden, noch weniger auf die Tabellen selbst, die beinahe hundert Seiten füllen und in denen für jeden Kanton und Bezirk der Verbrauch nach Holzarten und Gewerbearten angegeben ist.

Die vorliegende Veröffentlichung verschafft uns den tiefen Einblick in die Struktur unserer Holzindustrie, den wir bisher sehr vermisst haben. Sie wird sowohl der Forstwirtschaft als auch der Holzindustrie und vielen andern Benützern gute Dienste leisten. Sie zeigt auch, wie eng die Interessen der Holzindustrie mit denjenigen der Forstwirtschaft verknüpft sind. „Nicht in gegenseitiger Befehldung, sondern in gutem Einvernehmen und in zielbewußter Zusammenarbeit mögen die großen Aufgaben, welche die Zukunft uns bringen wird, gelöst werden.“ Ein glänzendes Vorbild derartiger Zusammenarbeit bietet die vorliegende Arbeit selbst. K.

Mitteilungen.

Aufruf des Schweizerischen Baumeisterverbandes.

Der Schweizerische Baumeisterverband richtet an die Bauverwaltungen, Bauherren und Architekten den nachstehenden Aufruf, an dessen Verbreitung und Beachtung auch die Forstwirtschaft in hohem Maße interessiert ist.

Ein Vorteil des Holzes gegenüber andern Baustoffen besteht bekanntlich darin, daß es leicht beschafft und bearbeitet werden kann und sich daher für rasch zu erstellende Bauten in hervorragendem Maße eignet. Es wird aber oft nicht beachtet, daß diese Vorteile dahinsinken und sich sogar ins Gegenteil versetzen können, wenn das Holz in nicht genügend ausgetrocknetem Zustand verwendet wird. Unliebsame Schwindungerscheinungen, Rißbildungen und Formveränderungen und eine hohe Anfälligkeit für Pilze sind die Folgen der Verwendung frischen Holzes, die zusammen mit der Missachtung weiterer uralter Regeln des Holzbaues dazu beigetragen haben, das Holz als Baustoff mehr und mehr zu verdrängen.

Besonders bei großen Bauten und namentlich bei der Errichtung öffentlicher Gebäude werden oft so kurze Lieferfristen vorgesehen, daß es den Lieferanten nicht möglich ist, das Holz in der gewünschten Qualität und Trockenheit zu beschaffen. Dann wird entweder auf die Verwendung von Holz verzichtet oder solches in frischem Zustand eingebaut, womit weder dem Bauherrn, noch der Waldwirtschaft gedient ist.

Wir möchten daher die Leser unserer Zeitschrift, von denen viele bei der Vergebung von Bauten mitzuwirken haben, ersuchen, dazu beizutragen, daß die Mahnungen des Baumeisterverbandes beachtet werden.

An die Bauverwaltungen, Bauherren
und Architekten!

Ein altes Sprichwort sagt: „Geht das Baugewerbe, so geht alles!“ Seine Richtigkeit haben die letzten Jahre neuerdings bestätigt, denn die lebhafte Bautätigkeit half mit, den allgemeinen Beschäftigungsrückgang zu mildern und zu verlangsamen.

Es muß deshalb alles getan werden, diese ausgleichende Wirkung der Bautätigkeit als wirksames Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu erhalten. Dazu gehört auch die Abstellung von gewissen Mißständen, welche die günstigen allgemeinen Folgen der Beschäftigung im Baugewerbe wieder aufheben. Wir verweisen namentlich auf die Bautermine, die heute in der Regel so knapp bemessen sind, daß sie nur unter größtem Aufwande an Arbeitspersonal und technischen Einrichtungen eingehalten werden können. Kaum ist eine Arbeit dem Unternehmer übergeben, so sollte sie bereits erstellt sein, obwohl die Einräumung auskömmlicher Fälligkeitsfristen in allen Fällen ohne Schaden des Bauherrn möglich wäre.

Die Hast, mit welcher heute im Baugewerbe gearbeitet werden muß, zeitigt bedenkliche Erscheinungen. Sie gefährdet das Leben der Arbeiter, wie die steigenden Unfallzahlen es beweisen, verleitet zu flüchtiger und unsolider Arbeit, wovon die vielen Bauunglücke zeugen, und bringt somit auch dem Bauherrn mehr Risiken und Schaden als die kleine Zinsersparnis ihm Vorteile bieten kann. Im Gegenteil, mit diesem System werden die Baukosten nach oben getrieben, denn größere Installationen verursachen auch erhöhte Ausgaben für Anschaffungen und Amortisationen.

Diese kurzen Bautermine verhindern die ausgleichende Wirkung der Bautätigkeit auf dem Arbeitsmarkt. Sie stören ihn, weil sie den Ausgleich von Angebot und Nachfrage über längere Zeitperioden verunmöglichten. Arbeiter werden eingestellt, die nach kurzer Frist wegen Fertigstellung der Bauten wieder entlassen werden müssen. Daraus entstehen auch bedenkliche Folgen hinsichtlich der Verwendung auswärtiger Arbeitskräfte.

Unter solchen Verhältnissen kann das Baugewerbe nicht die regelmäßigen Beschäftigungsgelegenheiten bieten, welche eine vernünftige Verteilung der Arbeiten über längere Fristen bieten würde. Dieser Zustand wirkt sich nach allen Seiten ungünstig aus, besonders im gegenwärtigen Augenblicke, wo vielfach Arbeiten zur Milderung der Arbeitslosigkeit vergeben werden, die wegen des erwähnten Mißstandes die beabsichtigte Wirkung nur unvollständig erreichen.

Wir richten deshalb an alle Bauverwaltungen, Bauherren und Architekten die dringliche Bitte, längere Termine für die Ausführung der Bauarbeiten zu gewähren.

Für den Schweizerischen Baumeisterverband:
Dr. Cagianut. Dr. Fischer. J. Paillard.

Elementarschädenversicherung.

In einer Konferenz mit dem Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, Bundesrat Meyer, hat am 27. Oktober die kleine Expertenkommission für die Vorbereitung einer eidgenössischen Elementarschädenversicherung, an der die Forstwirtschaft durch Herrn Albisetti, eidgenössischer Forstinspektor in Bern, vertreten war, ihre Arbeiten abgeschlossen.

Die Arbeit dieser Experten geht zurück auf eine erste große Konferenz der Interessenten vom Jahre 1928. Die versicherungstechnische Seite des Problems ist nunmehr abgeklärt. Finanziell wird das vorliegende Projekt die Eidgenossenschaft mit 300.000—350.000 Franken jährlich belasten. Das Departement des Innern wird eine größere Expertenkonferenz einberufen und mit dem Volkswirtschaftsdepartement in Verbindung treten, dem die zu schaffende Institution unterstellt werden soll.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Eidgenössische Inspektion für Forstwesen. Rücktritt von Herrn Wilhelm von Sury. Der Bundesrat hat unterm 22. September 1932 Herrn Wilhelm von Sury, auf sein gestelltes Gesuch hin, unter Verdankung der geleisteten Dienste, auf Ende des Jahres 1932 aus dem Bundesdienste entlassen. Damit scheidet ein Mann aus der öffentlichen Verwaltung, der während fünf Dezennien dem schweizerischen Forstwesen als Beamter der eidgenössischen Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei sehr wertvolle Dienste geleistet hat und es verdient, daß seiner auch an dieser Stelle ehrenvolle Würdigung geschieht. Herr von Sury ist dem höhern schweizerischen Forstpersonal wohlbekannt, ist er doch mit fast allen seinen Vertretern, so namentlich als Sekretär der eidgenössischen Kommission für die forstlich-praktische Wählbarkeitsprüfung in Fühlung gestanden, und sie werden sich seiner stets verständnisvollen Dienstbereitschaft, wo immer man ihrer bedurfte, gerne erinnern.

Herr W. von Sury, von Solothurn, ist nach Absolvierung der vor-